

Allgemeine Mietbedingungen Grillhütte Herzhausen

Die Grillhütte befindet sich: **In der Preußbach / 57250 Netphen-Herzhausen**

Der Vermieter (Gesangverein EINIGKEIT Herzhausen e.V.) stellt dem Mieter die Grillhütte mit Überdachung und integriertem Grill sowie die Toilettenanlage und das zugehörige Freigelände für den jeweils geltenden Mietbetrag für Feiern und Feste mit einer erwartbaren Gästeanzahl von max. 150 Personen zur Verfügung.

Für Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund z.B. Festivals sowie Feste und Feiern mit mehr als 150 erwartbaren Gästen sind die Rahmenbedingungen zur Nutzung gesondert mit dem Vermieter und ggf. behördlichen Stellen zu besprechen.

In der Miete inbegriffen ist die Nutzung von:

- Mülltüten, Einweg-Handtuchpapier, Flüssigseife, Toilettenpapier, div. Reinigungsgeräte und –Utensilien
- vorhandenen Elektrogeräten (aktuell E-Herd und Getränkekühlschrank)
- Kachelofen in der Grillhütte,
- Grillstation innerhalb der Überdachung (Nutzung nur mit Holzkohle oder Grillbrikett!)
- Bierzeltgarnituren (aktuell 10 Stück) sowie Stehtische (aktuell 4 Stück)

Bitte beachten: Das Wasser an Waschbecken und Spüle ist kein Trinkwasser!

Da das Wasser nur in begrenzten Mengen zur Verfügung steht wird ein verantwortungsvoller Umgang von dem Mieter erwartet.

1. Anreise / Abreise

Die Regelmietzeit beginnt um 11:00 Uhr des Miettages und endet spätestens um 10:00 Uhr des Folgetages. Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden. **Bei der Zu- und Abfahrt zur Grillhütte wird ein rücksichtsvolles Verhalten bezüglich Geschwindigkeit und Lautstärke, gegenüber den Anwohnern erwartet**

2. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich vor Mietbeginn, in der Regel in Bar bei Schlüsselübergabe. Bei Erstvermietungen kann eine Kautions verlangt werden, welche bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Grillhütte zurückerstattet wird.

3. Vertragsrücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet:

- vom Tag der Buchungsbestätigung durch den Vermieter bis zum 30. Tag vor Mietbeginn keine Entschädigung
- vom 30. Tag bis zum 8. Tag vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises
- Bei einem Rücktritt von weniger als acht Tagen vor Mietbeginn ist der volle Mietpreis zu zahlen.

Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

Allgemeine Mietbedingungen Grillhütte Herzhausen

4. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Lautstärke der Musik bei Veranstaltungen so zu wählen, dass keine Beschwerden durch Anwohner hervorgerufen werden. Dies gilt insbesondere nach 22:00 Uhr.

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände (Grillhütte, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden an der Grillhütte und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei dem Hüttenwart gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen der Grillhütte bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Am Abreisetag verpflichtet sich der Mieter zur Übernahme der folgenden Tätigkeiten:

- Nassreinigung der Toilettenanlage (Waschbecken inkl. Armaturen, Toiletten, Pissoir, Boden)
- Die Grillhütte und der überdachte Bereich sind besenrein zu verlassen
- Entsorgung aller angefallenen Abfälle auf dem Gelände, in der Grillhütte und in der Toilettenanlage
- Reinigung des Grillrostes

Achtung! Die entstandene eventuell noch vorhandene Glut verbleibt in dem Grillunterbau bzw. dem Kachelofen in der Hütte. Die Entsorgung wird nach dem Erkalten durch den Vermieter vorgenommen.

5. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

6. Haftung

Die allgemeinen Mietbedingungen wurden nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich. Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

7. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Siegen.